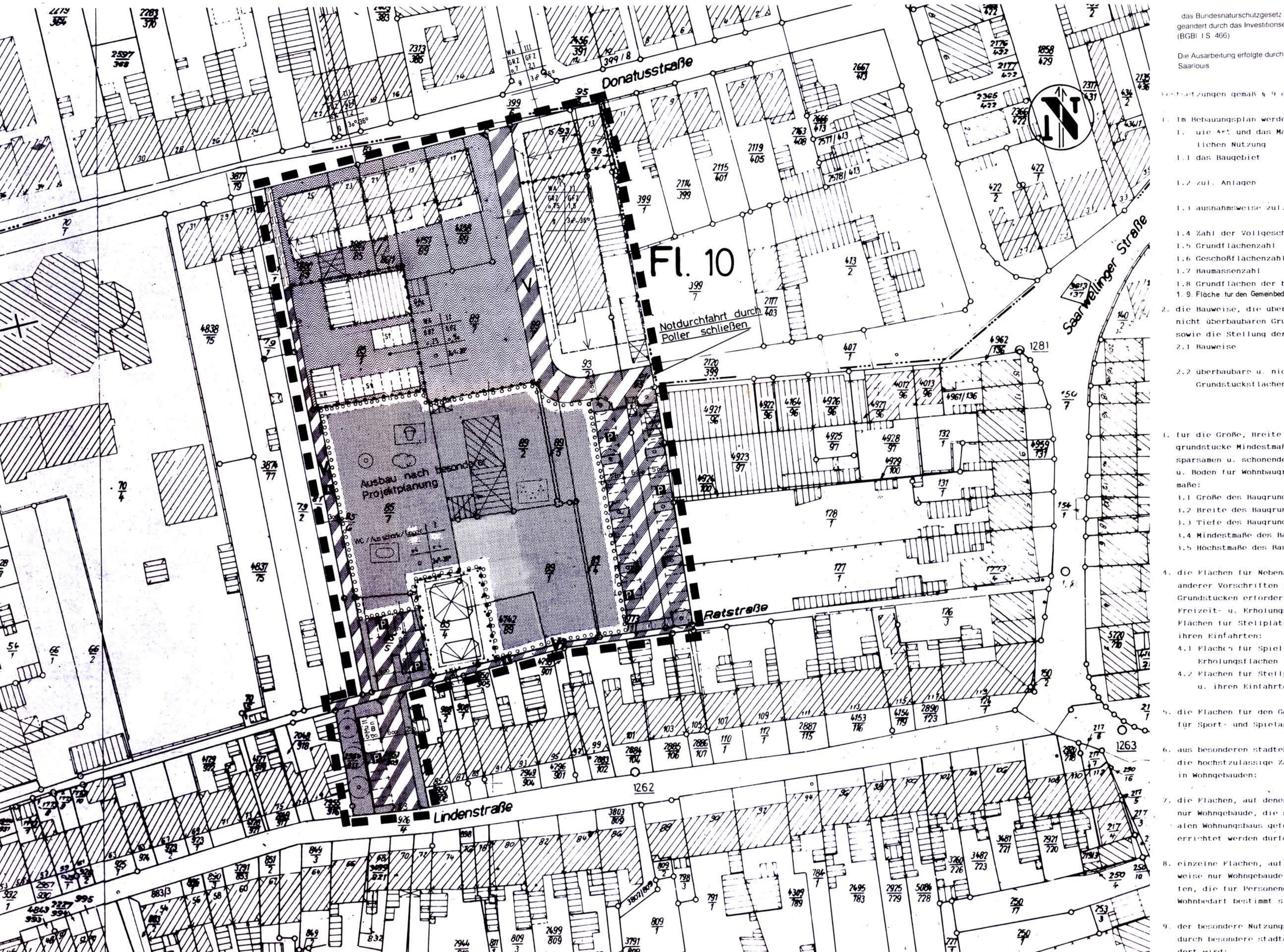


BEBAUUNGSPLAN LINNENSTR. - DONATUSSTR.

- THEILENGARTEN -

IN SAARLOUIS - RODEN

M. 1 : 500



Planzeichen

(Planzeichenverordnung - PlanzV 90 - vom 18. Dez. 1990)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(\$ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes

geplante bauliche Anlage

abzubrechende bauliche Anlagen

vorhandene bauliche Anlage

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GFZ Geschößflächenzahl

GRZ Grundflächenzahl

z.B. I Zahl der Vollgeschosse

Verkehrsflächen

Streifenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

öffentliche Parkflächen

Verkehrsberuhigter Bereich

Fußgängerbereich - Rätschen -

Grenzfläche
(\$ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(\$ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Stellplätze

Garagen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
der Landschaft

Verkehrsflächen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen und Sträuchern

Anpflanzen von Bäumen

Anpflanzen von Sträuchern

Wertstoffcontainer

Streifenverkehrsflächen

Streifenbegrenzungslinie

Verkehrsberuhigter Bereich

Fußgängerbereich - Rätschen -

zur Pflege und zur Entwicklung der
Landschaft

entfällt

zur Pflege, zur Entwicklung von Natur
und Landschaft;

entfällt

zu bebauenden Flä-
chen;

siehe Plan

zu bebauenden Flä-
chen;

siehe Plan, innerhalb der
überbaulichen Grundstücks-
fläche

zu bebauenden Flä-
chen;

§ 1

Ortlicher Geltungsbereich

Den Bestimmungen dieser Satzung unterliegen alle Baugrundstücke
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Theilengarten" in Saar-
louis-Roden zwischen Lindenstraße und der Donatusstraße.

§ 2

Gestaltung der Hauptgebäude entlang der Donatusstraße

Der Stadtrat hat am 28.02.1996
den Bebauungsplan gem. § 10
BauGB als Satzung
BESCHLOSSEN.

zur Pflege und zur Entwicklung von Natur
und Landschaft;

entfällt

zu bebauenden Flä-
chen;

siehe Plan

zu bebauenden Flä-
chen;

siehe Plan, innerhalb der
überbaulichen Grundstücks-
fläche

zu bebauenden Flä-
chen;

§ 1

Ortlicher Geltungsbereich

Den Bestimmungen dieser Satzung unterliegen alle Baugrundstücke
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Theilengarten" in Saar-
louis-Roden zwischen Lindenstraße und der Donatusstraße.

§ 2

Gestaltung der Hauptgebäude entlang der Donatusstraße

Der Stadtrat hat am 28.02.1996
den Bebauungsplan gem. § 10
BauGB als Satzung
BESCHLOSSEN.

zur Pflege und zur Entwicklung der
Landschaft;

entfällt

zu bebauenden Flä-
chen;

siehe Plan

zu bebauenden Flä-
chen;

siehe Plan, innerhalb der
überbaulichen Grundstücks-
fläche

zu bebauenden Flä-
chen;

§ 1

Ortlicher Geltungsbereich

Den Bestimmungen dieser Satzung unterliegen alle Baugrundstücke
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Theilengarten" in Saar-
louis-Roden zwischen Lindenstraße und der Donatusstraße.

§ 2

Gestaltung der Hauptgebäude entlang der Donatusstraße

Der Stadtrat hat am 28.02.1996
den Bebauungsplan gem. § 10
BauGB als Satzung
BESCHLOSSEN.

Die Anhörung der Bürger gemäß
§ 11 BauGB erfolgte am
01.12.1994.

Der Bebauungsplan gemäß
§ 11 BauGB erfolgte am
01.12.1994.

zur Pflege und zur Entwicklung der
Landschaft;

entfällt

zu bebauenden Flä-
chen;

siehe Plan

zu bebauenden Flä-
chen;

§ 1

Ortlicher Geltungsbereich

Den Bestimmungen dieser Satzung unterliegen alle Baugrundstücke
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Theilengarten" in Saar-
louis-Roden zwischen Lindenstraße und der Donatusstraße.

§ 2

Gestaltung der Hauptgebäude entlang der Donatusstraße

Der Stadtrat hat am 28.02.1996
den Bebauungsplan gem. § 10
BauGB als Satzung
BESCHLOSSEN.

Der Bebauungsplan wurde mit
Schreiben der Kreisstadt vom
30.05.1996
§ 11 Abs. 1 zweiter Halb-
satz BauGB angezeigt. Eine
Verletzung von Rechtsvor-
schriften wird nicht ge-
tadet (§ 11 Abs. 1).

Rechtsvorbehalt:

Saarlouis, den 30.05.1996.

Der Oberbürgermeister
I.V. *J. Mu*
Divo *J. Mu*
Begehrter

Der Bebauungsplan wurde mit
Schreiben der Kreisstadt vom
30.05.1996
§ 11 Abs. 1 zweiter Halb-
satz BauGB angezeigt. Eine
Verletzung von Rechtsvor-
schriften wird nicht ge-
tadet (§ 11 Abs. 1).

Rechtsvorbehalt:

Saarbrücken, *18.06.1996*

Der Oberbürgermeister
I.V. *J. Mu*
Divo *J. Mu*
Begehrter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
§ 11 Abs. 1 BauGB ist am 18.06.1996
§ 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden
mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes und der
Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Bebauungsplan

Rechtsverbindlichkeit:

Saarlouis, den
Der Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
§ 11 Abs. 1 BauGB ist am 18.06.1996
§ 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden
mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes und der
Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Bebauungsplan

Rechtsverbindlichkeit:

Saarbrücken, *18.06.1996*

Der Oberbürgermeister
I.V. *J. Mu*
Divo *J. Mu*
Begehrter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
§ 11 Abs. 1 BauGB ist am 18.06.1996
§ 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden
mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes und der
Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Bebauungsplan

Rechtsverbindlichkeit:

Saarbrücken, *18.06.1996*

Der Oberbürgermeister
I.V. *J. Mu*
Divo *J. Mu*
Begehrter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
§ 11 Abs. 1 BauGB ist am 18.06.1996
§ 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden
mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes und der
Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Bebauungsplan

Rechtsverbindlichkeit:

Saarbrücken, *18.06.1996*

Der Oberbürgermeister
I.V. *J. Mu*
Divo *J. Mu*
Begehrter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
§ 11 Abs. 1 BauGB ist am 18.06.1996
§ 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden
mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes und der
Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Bebauungsplan

Rechtsverbindlichkeit:

Saarbrücken, *18.06.1996*

Der Oberbürgermeister
I.V. *J. Mu*
Divo *J. Mu*
Begehrter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
§ 11 Abs. 1 BauGB ist am 18.06.1996
§ 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden
mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes und der
Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Bebauungsplan

Rechtsverbindlichkeit:

Saarbrücken, *18.06.1996*

Der Oberbürgermeister
I.V. *J. Mu*
Divo *J. Mu*
Begehrter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
§ 11 Abs. 1 BauGB ist am 18.06.1996
§ 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden
mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes und der
Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Bebauungsplan

Rechtsverbindlichkeit:

Saarbrücken, *18.06.1996*

Der Oberbürgermeister
I.V. *J. Mu*
Divo *J. Mu*
Begehrter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
§ 11 Abs. 1 BauGB ist am 18.06.1996
§ 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden
mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes und der
Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Bebauungsplan

Rechtsverbindlichkeit:

Saarbrücken, *18.06.1996*

Der Oberbürgermeister
I.V. *J. Mu*
Divo *J. Mu*
Begehrter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
§ 11 Abs. 1 BauGB ist am 18.06.1996
§ 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden
mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes und der
Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Bebauungsplan

Rechtsverbindlichkeit:

Saarbrücken, *18.06.1996*

Der Oberbürgermeister
I.V. *J. Mu*
Divo *J. Mu*
Begehrter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
§ 11 Abs. 1 BauGB ist am 18.06.1996
§ 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden
mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes und der
Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde
der Bebauungsplan